

## **Grunderwerbsteuer- Erhöhung in NRW auf 5 % zum 1.10.2011 geplant!**

Ein Gesetzentwurf der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sieht vor, zur Verringerung der Neuverschuldung des Landes NRW die Grunderwerbsteuer für Erwerbsvorgänge ab dem 1.10.2011 von 3,5 % auf 5 % zu erhöhen. Die erste Lesung fand hierzu am 19.5.2011 im Landtag statt, wurde dann an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr verwiesen. Am 28.6.2011 findet hierzu im Haushalts- und Finanzausschuss des Landes NRW eine Expertenanhörung statt.

Es ist somit damit zu rechnen, dass zum August und September hin die Beurkundungen von notariellen Kaufverträgen und anderen Grunderwerbssteuerpflichtigen Vorgängen eminent ansteigen.

Bei Übertragung von Grundbesitz in gerader Linie (Vater – Sohn zum Beispiel) fällt wie bisher keine Grunderwerbsteuer an.

Rechtsanwalt Joseph Krüselmann